

Protokollauszug

6. Sitzung Stadtrat vom 17. März 2025

38 Sozialhilfe
38.21 Soziale Dienste Oberes Rheintal

76 SDO (Soziale Dienste Oberes Rheintal); Rechnung 2024; Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Erträge und Aufwände der Verwaltungsrechnung der Sozialen Dienste Oberes Rheintal (SDO) belaufen sich für 2024 auf je CHF 2'754'394.73. Das Budget 2024 hat Erträge und Aufwände von je CHF 2'530'500 vorgesehen.

Laut Budget 2024 waren für Altstätten Bruttoaufwendungen von CHF 1'122'900 und Gebührenerträge von CHF 56'000 vorgesehen, was eine Nettobelastung von CHF 1'178'900 ergeben hätte.

Der effektive Bruttoanteil der Stadt Altstätten für 2024 beträgt CHF 1'074'829.41. Für Altstätten wurden Gebührenerträge von CHF 121'700.46 vereinnahmt. Die Nettobelastung für Altstätten macht somit CHF 953'128.95 aus.

Es sind Teilzahlungen von CHF 1'178'900 geleistet worden. Für 2024 ergibt sich somit eine Belastung von CHF 121'158.02.

Die Jahresrechnung 2024, die Bilanz per 31. Dezember 2024 sowie der Kostenverteiler liegen diesem Protokoll bei.

Budget 2025

Das Budget 2025 sieht Gesamtaufwendungen von CHF 2'571'700 vor.

Die Nettobelastung der Stadt Altstätten für das Jahr 2025 wurde mit CHF 1'076'100 budgetiert.

Das Budget 2025 wurde bereits an der Delegiertenversammlung der Sozialen Dienste Oberes Rheintal vom 28. August 2024 genehmigt.

Die Bruttoaufwendungen der Stadt Altstätten von CHF 1'123'100 sowie die Gebührenerträge von CHF 47'000 sind in das Budget eingestellt worden.

Rechtliches

Gemäss Art. 148 Abs. 3 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) haben die Räte der beteiligten Gemeinden die Bürgerschaft jährlich über die Geschäftsführung und den Haushalt des Zweckverbandes zu orientieren.

Die Unterlagen werden in Zusammenhang mit dem Jahresbericht öffentlich aufgelegt.

Kontrollbericht

Die Kontrollstelle des Zweckverbandes hat die Verwaltungsrechnung der SDO überprüft.



Es wird auf den Bericht vom 26. Februar 2025 verwiesen, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Der Antrag an die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes SDO lautet:

1. *Es sei die Jahresrechnung 2024 der SDO zu genehmigen.*

Erwägungen

Die Delegiertenversammlung der SDO hat die Betriebsrechnung 2024 am 5. März 2025 genehmigt.

Beschluss

1. Von der Verwaltungsrechnung 2024 und der Bilanz per 31. Dezember 2024 für die Sozialen Dienste Oberes Rheintal (SDO) Altstätten wird Kenntnis genommen.
2. Pascal Stahel und allen Mitarbeitenden der SDO wird für die grosse Arbeit der beste Dank ausgesprochen.
3. Die Verwaltungsrechnung 2024 und das Budget 2025 der Sozialen Dienste Oberes Rheintal (SDO) werden gestützt auf Art. 30 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) mit dem Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.
4. Protokollauszug an:
 - Pascal Stahel, Geschäftsführer Soziale Dienste Oberes Rheintal, Rorschacherstrasse 1, 9450 Altstätten
 - Finanzabteilung
 - Celine Infanger, Stv. Stadtschreiberin (für öffentliche Auflage)
 - die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

- SDO; Protokoll Nr. 2/2025 der Delegiertenversammlung, dat. 05.03.2025

Stadt Altstätten
Stadtrat


Ruedi Mattle
Stadtpräsident


Beatrice Grimm
Stadtschreiberin

Versand am: 20. März 2025 / inc

